



Name und Anschrift Antragsteller:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Agrarrecht
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck

Gebührenbefreit
nach § 15 Agrarverfahrensgesetz i.d.g.F.

Datum:

Ansuchen um Bewilligung der Agrarbehörde gemäß § 6 Abs. 1 lit. a) / b) Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996)

Bauvorhaben/Nutzungsänderung Grundstück im Bereich des Zusammenlegungs-/Flurbereinigungsverfahrens

Bezeichnung Verfahren:

Ansuchen

Es ergeht das höfliche Ersuchen an die Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde, für das Bauvorhaben/
die Nutzungsänderung

Bezeichnung, Projektbeschreibung:

auf Grundstück (alter Stand):

bzw.

auf Abfindungsgrundstück (neuer Stand):

im Grundbuch:

die agrarbehördliche Bewilligung im Sinne der im Betreff
genannten einschlägigen Bestimmung zu erteilen.

Anlage(n):

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Antragsteller)

Hinweis: Gemäß § 29 Abs. 2 lit. d) Z. 1 der Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) ist einem Bauansuchen ein Bewilligungsbescheid der Agrarbehörde anzuschließen, wenn das zu bebauende Grundstück in ein Zusammenlegungs-/Flurbereinigungsverfahren nach den Bestimmungen des TFLG 1996 einbezogen ist und in der Verordnung über die Einleitung oder im Bescheid über die Einleitung bestimmt ist, dass Bauvorhaben der geplanten Art einer Bewilligung der Agrarbehörde bedürfen.